

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1035/2014
Datum RR-Sitzung: 27. August 2014
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Geschäftsnummer: 495 14 11
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Raumplanungsbericht 2014

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat den Raumplanungsbericht 2014 (RPB'14) zur Kenntnisnahme.

Er unterbreitet dem Grossen Rat drei Grundsatzfragen (gemäss Art. 100 Abs. 3 BauG):

1. Unterstützt der Grosse Rat, dass der Regierungsrat den vom Raumplanungsgesetz verlangten Paradigmenwandel hin zu vermehrter Siedlungsentwicklung nach innen aktiv vorantreibt?
2. Stimmt der Grosse Rat dem Grundsatz zu, dass die in Art. 30a Abs. 2 RPV verlangte Arbeitszonenbewirtschaftung – nach Vorgabe der Kriterien und der Bereitstellung der nötigen Ressourcen durch den Kanton – auf regionaler Stufe unter Einbezug der Regionalkonferenzen und Planungsregionen erfolgen soll?
3. Stimmt der Grosse Rat dem Grundsatz zu, dass die Zuständigkeit des Kantons bei der Planung im Bereich Abbau-, Deponie und Transporte (ADT-Planung) gestärkt werden soll?

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



An den Grossen Rat